



Starfleet Operations e.V. präsentiert SFO 41

'ō aku

**Das nächste Abenteuer ist nur eine Entscheidung weit
entfernt.**

30.06. – 02.07.2017

SFO 41 - 'ō aku

30.06.-02.07.2017

Hallo liebe Spieler,

immer wieder kam der Wunsch auf, mehr Raum für Charakterspiel und die Verarbeitung von Erlebnissen auf den Cons zu bekommen. Diesem Wunsch möchten wir mit dieser Con nachkommen.

Wir planen eine Ambientecon mit diversen kleinen Plotelementen. Das Setting ist eine kleine Raumstation (mit Holodeckmöglichkeiten). Lange Wanderungen oder Ausflüge in die Umgebung sind von unserer Seite nicht geplant. Doch sind aufgrund der Jahreszeit durchaus längere Aufenthalte draußen mit eingeplant.

Wer Charakterentwicklung beantragen möchte, möge sich im Rahmen der Spielerumfrage melden! Wer irgendetwas anderes für und/oder mit dem eigenen Charakter mal ausspielen wollte oder wer für Andere etwas plant und NSC dafür braucht, ist hiermit aufgefordert sich vertrauensvoll an uns zu wenden! Wer mal was Neues/Anderes ausprobieren möchte, kann dies in Absprache mit der SIM ebenfalls gerne tun.

Darüber hinaus ist am Samstag die Möglichkeit, gemeinsam ein wenig zu feiern oder gemütlich beisammensitzen, vorgesehen.

In den nächsten Wochen und Monaten werden im Forum evtl. weitere Informationen auftauchen (keine Sorge, für die Nicht-Forenleser kommt alles Relevante mit den „Letzten Infos“).

Für die NSC bedeutet das hauptsächlich Festrollen; ihr dürft euch als GSC („geleitete SC“) mit viel Spielfreiheit und Mitspracherecht bei der Charaktererstellung betrachten.

Veranstaltungsort: Gruppenhaus Sauerland, Fahlenscheid 5, 57462 Olpe

Verpflegung: Vollverpflegung. Bitte beachtet den Spülplan!

Unterbringung: Mehrbettzimmer – bitte Bettwäsche mitbringen!

Teilnehmerzahl: max. 40 Teilnehmer

Mindestalter: keines (Minderjährige nur mit Eltern / ab 14 mit bevollmächtigter Aufsichtsperson!)

Art der Con: Ambientecon (Bitte nutzt die oben aufgeführten Plot und Charaktermöglichkeiten!)

Regelwerk: SFOps Regelwerk 3.1

Ausrüstung: Uniform und/oder Zivikleidung (Phaser,Tricorder und Funkgerät sind nützlich.)

SFO 41 - 'ō aku – Spielerumfrage

30.06.-02.07.2017

Spieler: _____

Charakter: _____

Abteilung: _____

Ich wäre bereit, für Traumsequenzen kurzzeitig meinen Charakter als NSC zu spielen:

Ja

Nein

Ich beantrage Charakterentwicklung* (nur SC):

Ich bringe Plot für andere mit:

Sonstiges, was die SL/Orga wissen sollte:

*Will heißen: Falls ihr mit eurem Charakter noch irgendeine „Baustelle“ offen habt, irgendwas wo euch die Initialzündung fehlt, irgendein Thema das endlich mal auf den Tisch soll, ein Gespräch mit einem anderen anwesenden SC zu dem sich keine der beiden Parteien durchringen kann, irgendein Schuss den er/sie/es langsam wirklich mal hören muss, und ihr könnt euch vorstellen, das auf dieser Con anzugehen – her damit. Versprechen können wir nichts, aber wir werden unser Bestes tun, damit ihr alle auf eure Kosten kommt!

SFO 41 - 'ō aku

30.06.-02.07.2017

Anmeldung:

Verbindlich angemeldet ist, wer der Spielleitung (SL) einen ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldungsbogen zukommen ließ (Post / Email) und eine Anmeldebestätigung erhalten hat. Eure Teilnahme ist erst dann endgültig gesichert, wenn auch der Conbeitrag eingegangen ist. Die Höhe des Conbeitrages richtet sich nach der folgenden Staffelung. Potentielle Absprachen zur Zahlung sind grundsätzlich vorab und ausschließlich mit dem Kassenwart Marc Knippen zu treffen. Zusätzlich findet Ihr Infos auf der STARFLEET OPERATION Homepage unter www.starfleet-operations.de und im Forum unter forum.starfleet-operations.de. Spätestens zwei Wochen vor der Con erhaltet Ihr eine E-Mail mit abschließenden Infos sowie der Wegbeschreibung.

Zahlung:

	Staffel 1 (bis 30.04.2017)	Staffel 2 (bis 31.05.2017)	Staffel 3 (Conzahler, ab 01.06.2017)
NSC	50€	60€	70€
SC	72€	85€	99€

Bitte überweist den Teilnahmebetrag an:

Kontoinhaber: Starfleet Operations e.V.
IBAN: DE97 8306 5408 0004 8741 02
Bank: Deutsche Skatbank
BIC: GENODEF1SLR
Verwendungszweck: SFO 41 + Realname

Maßgebend für die Höhe des Teilnehmerbeitrages ist der Eingangstag des Geldes auf dem Vereinskonto (bitte Überweisungsdauer beachten). Bitte keine Überweisungen nach dem 1.6.2017 mehr tätigen. Wer später überweist, muss zum Check-In einen Überweisungsbeleg mitbringen (Kontoauszug, o.ä.). Anders lautende finanzielle Vereinbarungen (z.B. Ratenzahlung, Conzahlung etc...) sind möglich und ausschließlich mit dem Kassenwart Marc Knippen zu treffen.

Kontakt:

Anmeldungen

Antje Saathoff
Helmkämper Ort 10
49565 Bramsche
05468/939861
SFO41@starfleet-operations.de

Finanzen

Marc Knippen

Tel.: 0177 - 7287713
marc@starfleet-operations.de

Simulationsleitung

Kerstin Hackfort
Sarah Henning
Vera Funke
sim@starfleet-operations.de

Wir freuen uns auf euch!

Antje & Astrid - Euer Team der SFO 41

Anmeldung zur Star Fleet Operations Con 41 'ō aku

Spielerdaten

Name, Vorname: _____
Strasse, Hausnummer: _____
PLZ, Wohnort: _____
Tel/Fax: _____
Email: _____
Geburtsdatum: _____

Star Trek Erfahrung: min 0 0 0 0 0 0 max
Con-Tage des Spielers
(alle Genre), ca: _____

Teilnahme als: SC
 NSC

Vegetarier: Ja Nein
Sanitäter: Ja Nein

Krankheiten/Allergien/Nahrungsmittelunverträglichkeiten/Abneigung gegen
Lebensmittelfarbe, von denen die SL bzw. Küche etwas wissen sollte:

Charakterdaten

Name, Vorname: _____
Spezies*: _____
Rang*: _____
Abteilung*: _____

Neue Charaktere inklusiv Hintergrund vorher von der SIM absegnen lassen!

sim@starfleet-operations.de

* siehe STARFLEET OPERATIONS Regelwerk 3.1

**Hiermit melde ich mich verbindlich für die STARFLEET OPERATIONS Con 41 "'ō aku"
vom 30.06.-02.07.2017 in Olpe an. Ich habe die allgemeinen Geschäftsbedingungen zu
dieser Anmeldung zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.**

Ort, Datum, Unterschrift

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Stand: 01.11.2015

§ 1 - Zustandekommen des Vertrages

Der Vertrag kommt zustande durch die schriftliche Anmeldung des Teilnehmers und die Anmeldebestätigung des Veranstalters. Veranstalter ist der STARFLEET OPERATIONS e.V. Reagiert der Veranstalter nicht innerhalb von 14 Tagen auf die Anmeldung des Teilnehmers, so ist der Teilnehmer an seine Anmeldung nicht mehr gebunden.

§ 2 - Teilnehmerbeitrag, Zahlungsverzug

1. Mit Zustandekommen des Vertrages gemäß § 1 verpflichtet sich der Teilnehmer, den Teilnehmerbeitrag zu bezahlen. Die Zahlung des Teilnehmerbeitrages erfolgt grundsätzlich im Voraus, der Zahlungseingang auf dem Konto des Veranstalters ist maßgebend. Sollte die Zahlung bis zum Veranstaltungstermin nicht erfolgt sein, so wird ein Säumniszuschlag von 10,00 EUR fällig. Unberührt davon bleibt das Recht des Veranstalters, tatsächlich entstandene höhere Unkosten gegen Quittungsvorlage geltend zu machen.
2. Ist der Teilnehmerbeitrag noch nicht in voller Höhe entrichtet, ist der Veranstalter berechtigt, dem Teilnehmer eine Frist zur Zahlung zu setzen verbunden mit der Erklärung, dass er nach Ablauf der Frist den Platz einem Dritten überlässt. Die gesetzte Zahlungsfrist muss mindestens 8 Tage betragen.
3. Sollte ohne schuldhaftes Zutun des Veranstalters beim Einzug des Teilnehmerbeitrages im Lastschriftverfahren oder im Scheckverfahren eine Rücklastschrift erfolgen, so hat der Teilnehmer die anfallenden Bankgebühren zu tragen.
4. Bei Anmeldungen im Namen und Rechnung eines Dritten haftet der Anmeldende für dessen Verbindlichkeiten aus dieser Verpflichtung als Gesamtschuldner.

§ 3 - Rücktritt, Nichtannahme der Anmeldung, Ausschluss von der Veranstaltung

1. Teilnahmeberechtigt sind alle unbeschränkt geschäftsfähigen Personen. Bei Regelverstößen kann diese Teilnahmeberechtigung entzogen werden.
2. Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Teilnehmerplätze sind nicht übertragbar. Die Benennung eines Ersatzteilnehmers bedarf der schriftlichen Zustimmung des Veranstalters.
3. Bei Rücktritt des Teilnehmers nach Vertragsschluss gemäß § 1 - egal zu welchem Zeitpunkt - wird eine Stornogebühr von 20,00 EUR fällig. Wenn der Teilnehmer eine Ersatzperson als Teilnehmer stellt, und mit dieser Ersatzperson kommt ein Vertrag nach § 1 zustande, so entfällt die Stornogebühr.
4. Bei Rücktritt eines Teilnehmers versucht der Veranstalter, den Platz anderweitig zu vergeben. Sollte dies bis zum Anmeldeschluss nicht möglich sein, hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf Rückerstattung seines Teilnehmerbeitrags.
5. Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer im Vorfeld der Veranstaltung ohne Angabe von Gründen gegen Rückerstattung des bereits gezahlten Teilnehmerbeitrages von der

Veranstaltung auszuschließen.

6. Wird die Veranstaltung abgesagt, werden bereits gezahlte Beiträge zurückerstattet, weitere Ansprüche bestehen nicht.

§ 4 - Haftung

1. Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden, ausgenommen bei nachgewiesener grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz seitens des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen. Ansonsten haftet der jeweilige Verursacher.
2. Schadensersatz aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung ist ausgeschlossen, soweit der Veranstalter, sein gesetzlicher Vertreter oder seine Erfüllungsgehilfen nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben.
3. Schadensersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung, Pflichtverletzung und Verzug sind bei leichter Fahrlässigkeit auf den Ersatz des vorhersehbaren Schadens beschränkt.
4. Der Veranstalter ist berechtigt, den Teilnehmer für Sauberkeitsverstöße im Sinne der Hausordnung am Ort der Veranstaltung oder Schäden, welche vom Hausbesitzer nachträglich berechnet werden, auch nachträglich zu belasten. Dies betrifft insbesondere das unsaubere Hinterlassen der Schlafräume. Sollten Örtlichkeiten nicht ordnungsgemäß verlassen werden, so werden die dem Veranstalter entstandenen Mehrkosten auf alle diesem Zimmer zugeordneten Personen aufgeteilt und belastet.

§ 5 - Regelwerk

1. Falls noch keine aktuelle Charakterbeschreibung vorliegt, hat der Teilnehmer der Simulationsleitung eine aktuelle Charakterbeschreibung mit der Anmeldung, spätestens unverzüglich nach der Anmeldebestätigung zur Verfügung zu stellen. Diese hat dem von dem Veranstalter vorgegebenen Regelsystem zu entsprechen.
2. Mit seiner Anmeldung erkennt der Teilnehmer das vom Veranstalter vorgegebene Regelsystem als für das Spiel verbindlich an. Die Simulationsleitung ist berechtigt, auch nach Zustandekommen des Vertrages verbindliche Regeländerungen zu beschließen.

§ 6 - Sicherheit

1. Der Teilnehmer versichert, unter ausreichender Würdigung der zu erwartenden körperlichen, geistigen und seelischen Belastungen in der Lage zu sein, an der Veranstaltung teilzunehmen. Soweit die zu erwartenden Belastungen nicht aus dem beigelegten Informationsmaterial hervorgehen, kann im Zweifelsfall der Veranstalter hierzu weitere Auskünfte erteilen.
2. Der Teilnehmer ist verpflichtet, seine Ausrüstung (insbesondere die von ihm verwendeten Waffenattrappen) vor und während der Veranstaltung regelmäßig auf Spielsicherheit zu kontrollieren. Soweit sie den Sicherheitsbestimmungen nicht oder nicht mehr entsprechen, hat er sie selbständig aus dem Gebrauch zu nehmen.
3. Der Veranstalter behält sich vor, die Ausrüstung des Teilnehmers einer Sicherheitsüberprüfung zu unterziehen. Beanstandete Gegenstände dürfen im Spiel nicht weiter verwendet werden. Zuwiderhandlungen können zum Ausschluss führen.

4. Der Teilnehmer verpflichtet sich, über das normale Risiko von Live-Rollenspiel hinausgehende Gefährdungen für sich, andere Teilnehmer und die Umgebung zu vermeiden. Insbesondere zählt dazu das Betreten von abgesperrten Gebieten, das Klettern an ungesicherten Steilhängen und Mauern, das Entfachen von offenen Feuern außerhalb von dafür vorgesehenen Feuerstätten, Kämpfe in dunklen oder unübersichtlichen Bereichen (Treppen, Hänge o.ä.), Drogenkonsum sowie übermäßiger Alkoholkonsum.
5. Wer während der Veranstaltung Alkohol in einer Menge getrunken oder Medikamente zu sich genommen hat, die das Führen eines Fahrzeugs auf öffentlichen Straßen unzulässig macht, hat von Kämpfen jeder Art sowie von körperlich gefährlichen Übungen wie z.B. Klettern unbedingt Abstand zu halten. Zuwiderhandlungen können zum sofortigen Ausschluss vom Spiel führen.
6. Den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen (z.B. Spielleitung) ist Folge zu leisten.
7. Teilnehmer, die gegen die Sicherheitsbestimmungen verstoßen oder andere Teilnehmer gefährden oder den Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters oder seiner Erfüllungsgehilfen in schwerwiegender Art und Weise oder wiederholt nicht Folge leisten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden, ohne dass der Veranstalter zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch nicht anteilig) verpflichtet ist.
8. Der Besitz von illegalen Drogen (Rauschmittel, Halluzinogene) führt zum sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung, ohne dass der Veranstalter zur Rückerstattung des Teilnehmerbeitrages (auch nicht anteilig) verpflichtet ist.

§ 7 - NSC-Klausel

Der als NSC angemeldete Teilnehmer ist an die Anweisungen des Veranstalters, seines gesetzlichen Vertreters und seiner Erfüllungsgehilfen (z.B. Spielleitung) gebunden. Ihren Anordnungen hat er Folge zu leisten.

§ 8 - Urheberrecht an Aufzeichnungen

1. Alle Rechte an seitens des Veranstalters gemachten Ton-, Bild- und Filmaufnahmen bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Der Veranstalter ist berechtigt, die ganze Veranstaltung oder Teile davon aufzuzeichnen und diese Aufzeichnungen zu Zwecken der Eigenwerbung zu verwerten.
2. Der Teilnehmer erklärt sich ausdrücklich mit einer (auch öffentlichen) Verwertung von Ton-, Bild und Filmaufnahmen einverstanden, die ihn ganz oder in Teilen abbilden. Dies gilt räumlich und zeitlich unbegrenzt und schließt insbesondere den Zweck der Eigenwerbung mit ein.
3. Alle Rechte an der aufgeführten Handlung, sowie dem vom Veranstalter verwendeten Ensemble von Begriffen, Eigennamen und Nicht-Spieler-Charakteren bleiben dem Veranstalter vorbehalten. Alle Rechte im Bezug auf Star Trek [TM] (Begriffe, Symbole, etc.) liegen bei der CBS Corporation.
4. Bild- und Tonaufnahmen von Seiten der Teilnehmer sind nur für private Zwecke zulässig und dem Veranstalter auf Verlangen unter Einräumung uneingeschränkter und unbefristeter Nutzungsrechte zur Verfügung zu stellen.

5. Jede öffentliche Aufführung, Übertragung oder Wiedergabe von Aufnahmen, auch nach Bearbeitung, ist nur mit schriftlichem Einverständnis des Veranstalters zulässig.

§ 9 - Hinweis nach Bundesdatenschutzgesetz

1. Der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass seine im Vertragsangebot enthaltenen Daten von Beginn der Anmeldung an zum Zweck der Planung und Durchführung der Veranstaltung in einer automatisierten Teilnehmerdatei geführt werden. Diese Daten werden nicht an Dritte weitergegeben und nach Ablauf der gesetzlich vorgeschriebenen Aufbewahrungsfristen gelöscht.
2. Die gespeicherten Daten zur Person des Teilnehmers können Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, Fax, E-Mail, Con-Tage sowie Angaben zum Vegetarismus und Sanitärerdasein umfassen. Darüber hinaus werden Daten zur jeweiligen Veranstaltung gespeichert (Charaktername, -rang, etc).
3. Freiwillig angegebene Daten zum Gesundheitszustand des Teilnehmers werden vertraulich behandelt und nicht weitergegeben.

§ 10 - Sonstiges

1. Es besteht kein Anspruch auf eine nach Geschlechtern getrennte Unterbringung.
2. Alle Nebenabreden und Änderungen bedürfen der Schriftform. Sie sind mit dem geschäftsführenden Vorstand des STARFLEET OPERATIONS e.V. als Vertretungsberechtigtem des Veranstalters zu treffen.
3. Sofern eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäfts- und Teilnahmebedingungen unwirksam sind oder werden, berührt das nicht die Gültigkeit des Vertrages und der übrigen Bestimmungen. Für den Fall der Nichtigkeit einzelner Bestimmungen gilt die Regelung, die der ursprünglich vorgesehenen wirtschaftlich am nächsten kommt und rechtlich zulässig ist.